

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 19.10.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:00 Uhr  
**Ort, Raum:** der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

---

#### Anwesend

Vorsitz  
Lothar Kuhn

Mitglieder  
Uwe Ahlers  
Lothar Dippe  
Hans-Joachim Große  
Birgit Harder  
Rita John  
Kathrin Krausche  
Thomas Petzold  
Anne Schudde

Protokollant  
Kathrin Zacher

#### Abwesend

Mitglieder  
David Marzahn entschuldigt

#### Gäste:

Herr Mill – Vermessungsbüro Mill,  
Frau Naßutt – BBF,  
Frau Müller, Herr Marktgraf – Fa. Eastern Light Germany II GmbH

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2023
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2023
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
  - 7.1 Grundsatzbeschluss über den Abschluss eines Leasingvertrages für ein Neufahrzeug des BgA/alternativ Kauf
  - 7.2 Nachtragshaushalt 2023/2024 019.07.377/23
  - 7.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" der Gemeinde Dranske 019.07.376/23
  - 7.4 Finanzielle Unterstützung an den Wittower Segelverein e.V. 019.07.363/23
  - 7.5 Zuschuss an die Kindertagesstätte "Kleine Möwe" 2023 019.07.364/23
  - 7.6 Finanzielle Unterstützung an den Heimatverein Dranske e.V. 019.07.375/23
  - 7.7 Finanzielle Unterstützung an den Tourismusverein Nord-Rügen e.V. 019.07.384/23
  - 7.8 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Themenspielplatzes unter dem Einsatz von Leader Fördermitteln für das Jahr 2024 019.07.373/23
  - 7.9 Grundsatzbeschluss zum Neubau eines DLRG Rettungsturmes in Nonnevitz 019.07.381/23
  - 7.10 Grundsatzbeschluss über die Erarbeitung eines Alternativvorschlages zum Golfplatz Lancken 019.07.389/23
  - 7.11 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "eingeschränktes Haltverbot" in der Wittower Straße und Max-Reichpietsch-Ring in Dranske 019.07.391/23  
*Vorlage wird nachgereicht*
- 8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

**nicht öffentlicher Teil**

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2023
- 12 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2023
- 13 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 14.1 Verkauf der Flurstücke 10/15 und 11/24, Gemarkung Starrvitz, Flur 2 019.07.379/23
- 14.2 Antrag auf Kauf von zwei Teilgrundstücken in der Gemarkung Dranske, Flur 4 019.07.362/23-01
- 14.3 Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 65/163, Flur 1, Gemarkung Dranske 019.07.378/23
- 14.4 Pachtantrag für eine Teilfläche aus dem Flurstück 4/2, Gemarkung Dranske, Flur 1 019.07.392/23
- 14.5 Kaufantrag für eine Teilfläche von 134 m<sup>2</sup> des Flurstückes 5/309, Flur 1, Gemarkung Lancken 019.07.393/23
- 15 Bauangelegenheiten
- 15.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wochenendhauses 019.07.385/23
- 15.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung 2 mobiler Bier- und Grillwagen im Fynnus Feriendorf Am Bakenberg 019.07.386/23
- 15.3 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau Gastronomiegebäude (Fynnus Feriendorf Am Bakenberg) 019.07.387/23
- 15.4 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erweiterung Empfangsgebäude - Anbau Rezeption (Fynnus Feriendorf Am Bakenberg) 019.07.388/23
- 15.5 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Sanierung Wohngebäude 019.07.394/23
- 16 Vergabeangelegenheiten
- 16.1 Vergabe von Planungsleistungen zur Instandsetzung der Gehwege Ringstraße und Schulstraße in Dranske. 019.07.374/23

- |      |   |                  |
|------|---|------------------|
| 16.2 | Vergabe einer Lieferleistung für die Anschaffung einer mobilen Bühne  | 019.07.383/23    |
| 16.3 | Billigung der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seinem Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen zum Neubau eines Strandniederganges in Lancken. | 019.07.382/23-01 |
| 16.4 | Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seinem Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen / Instandsetzung Dach Bauhof Dranske  | 019.07.390/23    |
| 17   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter   |                  |
| 18   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil   |                  |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 7.8 auf 7.3 vorziehen – öffentlicher Teil

TOP 14.3 auf 14.1 vorziehen – nicht öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2023**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 22. Juni 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2023**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 13. Juli 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 13. Juli 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur rechtlichen Vertretung der Gemeinde Dranske bei Rechtsstreitigkeiten durch die geplante Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 10 und 11 auf dem Bug
  - Beschluss über die Ergänzung des städtebaulichen Vertrages vom 21.7.2020 zur 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Golfanlage Lancken, Teil 1"
  - Grundstückstausch von Verkehrs- und Ackerflächen in der Gemeinde Dranske
  - Erwerb von Straßenflächen im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs
-

- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit 82 Ferienwohnungen
- Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seinem Stellvertreter zum Leasing eines Piaggio Porter NP6 Kipper für den Bauhof Dranske

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. September 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erklärung über die Nichterfüllung der Bauverpflichtung gem. § 1 a d) des Grundstückskaufvertrages UR 1248/2020
- Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seinem Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen zum Neubau eines Strandniederganges in Lancken
- Grundsatzbeschluss über den Abschluss eines Leasingvertrages für ein Neufahrzeug BgA

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden keine Entscheidungen getroffen.

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Berichtszeitraum 7 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Der Kultursommer 2023 ist erfolgreich abgeschlossen. Es gab viele Veranstaltungen, welche zahlreich besucht wurden.

Herr Kuhn informiert nochmals, dass für das ehemalige Gemeindehaus eine Ausschreibung vorbereitet wird. Dazu wurde ein aktuelles Wertgutachten beauftragt. Die Ausschreibung erfolgt nur als Wohnhaus bzw. zur gewerblichen Nutzung, ausgeschlossen wird eine Nutzung als Ferienhaus.

Am 27.09.23 gab es ein informelles Treffen mit der Telekom. Diese wird zusammen mit der Fa. Glasfaser plus den Glasfaserausbau im Zentralort und in den Ortsteilen, welche nicht vom Zweckverband erschlossen worden sind, vornehmen. Es wird 2024 damit begonnen und soll auch möglichst in 2024 abgeschlossen sein (bis zu 1000 MBIT). Die Zuarbeit durch die Gemeinde erfolgt.

Am 05.10.23 erfolgte ein Planungsgespräch zum Ausbau Radweg Kuhle beim Ingenieurbüro Verkehrsbau in Stralsund (vom Landkreis beauftragt). Dort wurde über die vorzunehmenden Planungsschritte gesprochen. Es wird darüber informiert, dass die Umsetzung nicht vor 2025 erfolgt.

---

## **6 Einwohnerfragestunde**

Bürgerin 1 ist Einwohnerin von Lancken.

- Der Wittower Golfclub hat sich vor ca. 2 Jahren aufgelöst. Der Schatzmeister hat noch eine bestimmte Restsumme zur Verfügung. Diese soll für die Aufstellung einer Bank in Lancken gespendet werden. Der gewünschte Standort wird der Gemeinde mitgeteilt.

Bürger 2

- Am 01.12.22 wurde angefragt, ob eine eingezäunte Auslaufläche für Hunde geplant ist. Wie ist hier der Sachstand?

Herr Kuhn

- Es wurde darüber noch nicht gesprochen. Wird in den Gremien beraten!

Bürger 2

- Was ist mit der Befestigung des Trampelpfades Wittower Straße zum Norma-Markt?

Herr Kuhn

- Die Prüfung ergab, dass es sich nicht gänzlich um eine Fläche der Gemeinde handelt.
- Die Fläche befindet sich teilweise auch im Eigentum von Norma. Mittel stehen im Haushalt dafür nicht zur Verfügung. Es sollte in der nächsten GV nach den Wahlen Thema werden!

Bürger 2

- Am 22.06.23 wurde nach der Sanierung der Gehwege Wittower Str. 6 – 18 und 11 - 15 gefragt. Hier sind die Besitzverhältnisse nicht klar. Elgeti erklärte, dass die Gehwege der Gemeinde gehören. Gehwege sind massiv beschädigt. Weiterhin ist unklar, wer für die Schnee- und Eisberäumung zuständig?

Herr Kuhn

- Grundstückseigentümer ist verantwortlich. Hier ist eine Zuarbeit vom Amt Nord-Rügen notwendig – Prüfung!

Bürger 2

- Am 15.08.23 wurde um ein Schreiben gebeten, damit das Amt erweiterte Führungszeugnisse für Betreuer (möchten den Jugendtreff wiedereröffnen) ausstellen. Bis jetzt ist nichts passiert.

Herr Kuhn

- Das Amt hat die Namen erhalten und es wurde um Erledigung gebeten. Bitte dazu im Amt nachfragen.

Bürger 2

- Laut Hauptsatzung steht 1 x im Jahr eine Einwohnerversammlung an. Findet in diesem Jahr noch eine statt?

Herr Kuhn

- Es wird noch eine geplant.

Bürgerin 3

- Kreuzung Axelshöhe und Straße „Zu den Kranichfeldern“ Hier steht keine Laterne und das Straßengefälle ist falsch. Es sind schon einige Unfälle passiert. Dort steht immer Wasser.

Herr Kuhn

- bis jetzt nicht bekannt, Vororttermin in Lancken wird mit dem Amt Nord Rügen abgestimmt.

Bürgerin 3

- Straßen wurden bei Glasfaserverlegung aufgerissen und nicht ordentlich verschlossen.

Herr Kuhn

- Der Zustand ist bekannt, die beauftragten Firmen des Zweckverbandes sind angehalten den Urzustand wiederherzustellen.

Bürgerin 4

- hat einen neuen Zweitwohnsteuerbescheid erhalten und möchte gern wissen, wie sich dieser zusammensetzt.

Herr Kuhn

- bittet Bürgerin 4 in die Bürgermeistersprechstunde zur Klärung bzw. ins Amt Nord-Rügen.

Bürgerin 3

- neue Straße in Lancken: Straßenführung wurde geändert. Autos finden nicht raus- Aufstellung eines Schildes „keine Ortsdurchfahrt“ möglich?. Alte Straße „zu den Kra- nichfelder“ endet, da kommt man nicht weiter.

Herr Kuhn

- Es gibt eine Ortsdurchfahrt. Einbahnstraßen wurden laut dem Verkehrskonzept ge- kennzeichnet. Vororttermin absprechen!

---

## 7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

---

### 7.1 Grundsatzbeschluss über den Abschluss eines Leasingvertrages für ein Neufahrzeug des BgA/alternativ Kauf

Der Hauptausschuss hat seine grundsätzliche Zustimmung gegeben. Herr Kuhn hat heute per E-Mail die Angebote an die GV-Mitglieder weitergeleitet.

Ein Neufahrzeug ist notwendig und wird vom Fremdenverkehrsamt, dem Bauhof und der Feuerwehr genutzt. Ein 7-Sitzer ist ausreichend.

Herr Kuhn erläutert die Angebote. Es wird darüber diskutiert, ob ein Neukauf oder Leasing in Frage kommt.

Es erfolgt eine Abstimmung, ob die Gemeinde einer grundsätzlichen Anschaffung eines Neu- fahrzeuges zustimmt.

Die Gemeindevertretung stimmt einer Anschaffung einstimmig ohne Enthaltungen zu.

Es erfolgt eine Abstimmung, ob die Gemeindevertretung dem Kauf zustimmt.

Die Gemeindevertretung stimmt einem Kauf einstimmig ohne Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die grundsätzliche Anschaffung eines Neufahrzeuges und stimmt einem Kauf zu.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9                            | 9  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 7.2 Nachtragshaushalt 2023/2024

019.07.377/23

Nach § 48 Kommunalverfassung M-V muss die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung erstellen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen in erheblichem Umfang bei einzelnen Aufwandspositionen getätigt werden sollen oder müssen. Gleiches gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Der Nachtragshaushaltsplan muss nach § 7 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, enthalten.

Der Nachtragshaushalt wurde im Hauptausschuss eingehend beraten. Herr Behrens, Leiter Kämmerei, hat im HA wesentliche Dinge vorgetragen, welche der Einarbeitung bedurften. Z.B., Mehreinnahmen, zusätzliche Kosten für Rückkauf eines Grundstückes, Sanierung von Gehwegen, Auto – Leasing oder Kauf, Prüfung der Aufnahme von Planungskosten für den Themenspielplatz.

Das geplante Feuerwehrauto (ca. 300.000,00 Euro) muss in den Haushalt 2025 aufgenommen werden.

Es wird über den folgenden geänderten Beschluss abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 entsprechend dem auf der Hauptausschusssitzung am 21.09.2023 vorgelegten Entwurf mit folgenden Änderungen: Aufnahme des Rückkaufes eines Grundstückes mit 83.400,00 Euro, Kauf eines Fahrzeuges für den Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 37.239,78, Verschiebung der gesamten angepassten Baukosten für die Sanierung der Bürgersteige in Höhe von 356.500,00 € in den Haushalt 2024.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9                            | 9  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 7.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" der Gemeinde Dranske

019.07.376/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 25.6.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. 019.07.082/20 über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ in Dranske gefasst. Der Beschluss wurde vom 3.7.2020 bis 21.7.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Am 27.4.2021 wurde der Planungsauftrag an das Büro Mill vergeben (Beschluss-Nr. 019.07.144/21 vom 8.4.2021).

Der Entwurf wurde am 23.06.2023 von der Gemeindevertretung gebilligt (Beschluss-Nr. 019.07.218/22)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 28.07.2022 bis 12.8.2022 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet (B-Planpool und Landesportal MV) statt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte ortsüblich laut Hauptsatzung vom 12.7.2022 bis 1.8.2022 in den Schaukästen und ergänzend auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 14.9.2022 beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Panunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 4.10.2022 bis 8.11.2022. Die Unterlagen wurden im Amt Nord-Rügen ausgelegt und im Internet im Bau- und Planungsportal des Landes MV sowie im B-Planpool veröffentlicht. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte ortsüblich in den Schaukästen vom 15.09.2022 bis 5.10.2022 sowie ergänzend auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen, im B-Planpool sowie auf dem Landesportal MV.

Nach der öffentlichen Auslegung wurde die Planung aufgrund der Stellungnahme des Landkreises im Bereich des Wendehammers geändert. Gem. § 4 a Abs. 3 BauGB war von der Änderung nur die planende Gemeinde selbst (Grundstückseigentümerin) und der Landkreis VR betroffen. Darum wurde der Landkreis erneut mit Schreiben vom 28.07.2023 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwägen.

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Herr Mill erhält das Wort.

Herr Mill erklärt, dass ausreichend über die Inhalte der Planung gesprochen wurde und er deshalb nur auf wesentliche Abwägungsinhalte eingehen möchte.

Wesentliche Änderung: Für eine künftige Ringerschließung war im Rahmen der bauleitplanerischen Entwicklung im nördlichen Bereich bisher lediglich ein Geh-Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. Im Ergebnis der Prüfung wurde das Geh-Fahr- und Leitungsrecht ab dem Wendepplatz als durchgehende Verkehrsfläche fortgesetzt. zu klein war. Der Wendepplatz wurde etwas vergrößert und die angrenzenden Baufelder wurden geringfügig angepasst. Die Verkehrsflächen der künftigen Erschließungswege sind als verkehrsberuhigender Bereich ausgewiesen. In den künftigen Wohnstraßen ist ein Abstellen der Fahrzeuge nicht vorgesehen.

Zum Artenschutz erfolgten umfangreiche Abstimmungen mit dem Landkreis.

Es erfolgt ein Hinweis zur einseitigen Baumreihe – Da 18 Bäume gefällt werden, müssen 48 neue Bäume gepflanzt werden. Es wurde eine Möglichkeit geschaffen 16 Bäume zu pflanzen. Für die restlichen als Ausgleich zu pflanzenden Bäume wird von Herrn Mill empfohlen, als Kompensation eine Ersatzzahlung vorzunehmen - 400,00 Euro pro Baum).

Fazit: Die Verfahrensdauer von 2,5 Jahren und die Kostenerhöhung um 6.200,00 Euro ist auf eine falsche Ursprungsplanung zurückzuführen und langer Bearbeitungszeiten im Landkreis. Die Ursprungsplanung wäre in einigen Teilen nicht umsetzbar gewesen, auch aus städtebaurechtlicher Sicht. Die Änderungsplanung ist nun im Ganzen umsetzbar.

Herr Kuhn dankt Herrn Mill für die sehr konstruktive und im Interesse der Gemeinde handelnde Zusammenarbeit.

Nach dem heutigen Abwägungs- und Satzungsbeschlusses wird dieser veröffentlicht, danach ist er rechtskräftig.

## **Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. §§ 2 und 4 Abs. 2 sowie 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 4 von der Planänderung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 3 Behörden und 1 Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen während der Auslegungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidungen in der Anlage).
  - a) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
  - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Gemeinde Wiek
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023 beschließt die Gemeindevertretung Dranske die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für den Bereich der abgebrochenen Wohnblöcke am Rosa-Luxemburg-Ring in Dranske bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVOBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrundeliegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Planung ist gem. § 10 a Abs. 2 BauGB in das Internet und in das Landesportal MV einzustellen.
6. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Darstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 23 angepasst.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9                            | 5  | 3    | 1          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**7.4            Finanzielle Unterstützung an den Wittower Segelverein e.V.****019.07.363/23**

Der Wittower Segelverein e.V. hat am 13.06.2023 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Regattaserien -> Segelregatta 3. Drei Bodden Junior Cup 2023, Juniorenregatten in Dranske am 17.06.2023 und Juniorregatten in Breege am 12.08.2023 gestellt. Gefördert werden sollen u.a. die Verpflegung, Preise und Verbrauchsmaterial in Höhe von 750,- €.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Dranske ist eine Förderung von Projekten möglich, wenn diese dazu beitragen, dass die kulturelle Identität der Gemeinde unterstützt wird. Ferner trägt es gemäß § 2 der Richtlinie dazu bei, dass verschiedene Altersgruppen entsprechend ihrer Lebenslagen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Dieser Beschluss wurde im Sozialausschuss ausgiebig diskutiert und nicht befürwortet, da die Kostenaufstellung nicht korrekt ist.

Des Weiteren war die Öffentlichkeit weitestgehend ausgeschlossen, es waren nur 8 Kinder aus Dranske dabei.

Herr Kuhn weist darauf hin, dass die Anträge mit einer Planung gestellt und den dementsprechenden Verwendungsnachweisen abgerechnet werden müssen.

Nach Diskussion wird folgender Antrag gestellt:

Beschluss wird verschoben. Vor der Beschlussfassung hat eine Aufstellung der Kosten zu erfolgen.

Abstimmung:            7 Ja-Stimmen            1 Nein-Stimme            1 Enthaltung

---

**7.5            Zuschuss an die Kindertagesstätte "Kleine Möwe" 2023****019.07.364/23**

Die Kindertagesstätte „Kleine Möwe“ beantragt eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023, um Projekte wie den Kindertag, das Sommerfest, einen Besuch der Puppenbühne und den Adventsmarkt durchführen zu können.

Dieser Beschluss fand im Sozialausschuss seine Zustimmung. Es gibt dazu keine Fragen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Dranske beschließen die finanzielle Bezuschussung der Kindertagesstätte „Kleine Möwe“ für das Jahr 2023 mit einem Gesamtbetrag von 1.500,- € für die Projekte. Die Mittel wurden in den Haushalt eingestellt.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9                            | 9  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**7.6            Finanzielle Unterstützung an den Heimatverein Dranske e.V.****019.07.375/23**

Der Heimatverein Dranske e.V. hat im Juli 2023 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung

für die Sicherstellung der Öffnungszeiten im Museum Dranske gestellt.

Die beantragten Mittel werden für die Sicherstellung der Öffnungszeiten des Museums und der Gästebetreuung als Ehrenamtspauschale für das Jahr 2023 verwendet. Anbei der Antrag sowie der Finanzierungsplan.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske ist eine Förderung möglich. Der Zuschuss wird u.a. für Projekte ausgereicht, die die kulturelle und geschichtliche Identität der Gemeinde entwickeln.

Auch hier hat der Sozialausschuss einstimmig befürwortet. Es gibt keine Fragen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt die finanzielle Unterstützung des Heimatvereins Dranske e.V. für die Sicherstellung der Öffnungszeiten im Museum Dranske im Jahr 2023 in Höhe von 1.020,- € zu gewähren, da es sich hier um einen speziellen Einzelfall gemäß § 3 Abs. 3 der Förderrichtlinie handelt.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9                            | 9  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7.7            Finanzielle Unterstützung an den Tourismusverein                   Nord-Rügen e.V.**

**019.07.384/23**

Der Tourismusverein Nord-Rügen e.V. hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Sportveranstaltung Kap-Arkona Lauf gestellt.

Die beantragten Mittel werden für die Bereitstellung von T-Shirt's verwendet. Anbei der Antrag sowie der Finanzierungsplan.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske ist eine Förderung möglich, da u.a. dieses Projekt dazu beiträgt, dass alle Altersgruppen entsprechend ihrer Lebenslagen am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde teilhaben können. Dieses Projekt bezieht sich nicht explizit auf die Gemeinde Dranske, dennoch zählen Einwohner der Gemeinde Dranske zum Personenkreis der Teilnehmer.

Der Sozialausschuss hat diesen Beschluss einstimmig befürwortet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Antrag des Tourismusvereins von 750,00 Euro netto gesprochen wird. Dies wird im Beschluss noch eingefügt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt, eine finanzielle Zuwendung in Höhe v. netto 750,- € an den Tourismusverein Nord-Rügen e.V. für die Ausstattung des Kap Arkona-Laufes am 30.09.2023 zu zahlen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9                            | 9  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7.8 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Themenspielplatzes unter dem Einsatz von Leader Fördermitteln für das Jahr 2024**

**019.07.373/23**

Es ist hier die Errichtung eines an die maritime Lage des Ortes zwischen Bodden und Ostsee angepassten Spielplatzes im Ortskern mit folgenden Elementen geplant:

- 1 Piratenschiff
- 3 Schaukelelemente, davon 1 Schaukelnest
- 1 Doppelwippe für bis zu 4 Kinder
- 1 Hüpfkissen (1.50x1.50m)

An der Boddenpromenade befinden sich für Kleinkinder lediglich vereinzelt ein paar Standardspielgeräte (Einzelwippen, Drehkarussell, Schaukel). Mit dieser Auswahl sollen die vorhandenen Angebote mit neuen Möglichkeiten erweitert werden.

Eine Projektidee wurde fristgerecht zum 31.07.2023 an das Management der lokalen Aktionsgruppe Rügen (LAG) versandt. Nach positivem Votum der LAG könnte ein Förderantrag an das Stalu gestellt werden.

Die beantragte Finanzierung würde sich wie folgt darstellen:

|   |               |
|---|---------------|
| Gesamtkosten brutto:                          | 89.951,41 EUR |
| Leader Fördermittel 100%:                     | 89.951,41 EUR |
| davon 20% Kofinanzierungsmittel = Eigenmittel | 19.790,28 EUR |
| :   |               |

Honorarkosten für die Planung und Baubegleitung in Höhe von ca. 18.000 EUR würden noch zusätzlich aus Eigenmitteln getragen werden müssen.

Bewusst sollen sich die Spielgeräte an Kleinkinder richten, da für die größeren Kinder bereits Bewegungsangebote in Form von Fuss-Basketball- und Skaterplatz, sowie Jugendtreffs vorhanden sind.

Der Sozialausschuss hat den Themenspielplatz beraten und vorgeschlagen, auch der Standort wurde festgelegt.

Der Förderantrag über "Leader" wurde gestellt, die Vorstellung bei der Vergabekommission erfolgte. Es gibt aber noch kein Ergebnis. Bei Ablehnung der Förderung werden andere Fördermöglichkeiten gesucht.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Antragstellung für die Errichtung eines maritimen Spielplatzes auf dem gemeindeeigenen Grundstück am Fischerweg (Gemarkung Dranske, Flur 4, Flurstück 41/168) über Leadermittel für das Jahr 2024.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9                            | 9  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7.9 Grundsatzbeschluss zum Neubau eines DLRG Rettungsturmes in Nonnevitz**

**019.07.381/23**

Auf dem o.g. Standort in Nonnevitz befindet sich derzeit eine aus dem Jahre 1997 durch die Gemeinde Dranske errichtete Rettungswache. Mittels Vertrag zwischen der DLRG und der Gemeinde vom 04.08.2000 sowie einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Regenbogen AG ist die Sicherung des Badebetriebes gewährleistet.

Es besteht hier die Notwendigkeit eines Neubaus.

Die Kubatur, die Ausstattung und die Kosten des Gebäudes werden sich aus der Vorplanung entwickeln und ergeben.

Die Unterlagen liegen jedem GV-Mitglied vor. Der Rettungsturm ist kaputt und nicht mehr sanierungsfähig.

Der Grund und Boden gehört dem Land.

Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt den Neubau eines DLRG Rettungsturmes auf dem Grundstück der Gemarkung Starrvitz, Flur 11, Flurstück 120, Eigentümer Land MV, möglichst unter dem Einsatz von Fördermitteln.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister, nach Vergabevorschlägen des Amtes Nord-Rügen sowie der Sicherstellung der Mittel im Haushalt, die Leistungen für eine Baugrunduntersuchung, sowie für eine Vermessung und die Erarbeitung der Planungsunterlagen bis zur Lph 2 zu vergeben.

Ein Fördermittelantrag soll dann entsprechend gestellt werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9                            | 9  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7.10 Grundsatzbeschluss über die Erarbeitung eines Alternativvorschlages zum Golfplatz Lancken**

**019.07.389/23**

In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde

Dranske vom 31.08.2023 wurde festgelegt, eine Beschlussvorlage in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu behandeln, um über die Erarbeitung eines Alternativvorschlages zum bislang in den Bebauungsplänen Nr. 18 A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ und 18 B „Goldanlage Lancken, Teil 2“ festgesetzten Golfplatz zu beraten und zu beschließen. Der geplante Golfplatz sei laut Aussage des Vorhabenträgers nicht wirtschaftlich. Der Golfplatz in Ranzow verfügt vergleichsweise auch nur über 41 Mitglieder. Auch sei die effektive Spielzeit wegen des Wetters im Jahr sehr begrenzt. Somit wird eine Rentabilität vom Vorhabenträger infrage gestellt.

Die Planerin des Vorhabenträgers zum Golfplatz hat in der Sitzung am 31.8.2023 dem Ausschuss einen Alternativvorschlag unterbreitet (siehe Anlage), welcher Vorschläge der Gemeinde Dranske aufgreift. So sieht dieser Alternativvorschlag u.a. einen Bereich für Fußball-Golf, einen Lehr und Aktivpfad, eine „Drachenwiese“, einen Wasserspielplatz und einen Indoor-Spielplatz unter Beibehaltung der im Bebauungsplan vorgesehenen anzulegenden Amphibienkorridore vor. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder hat diesen Entwurf befürwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der planungsrechtlich abgesicherte Golfplatz dem erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich der gesamten erfolgten Bebauung in Lancken dient. Dieser Ausgleich ist zwingend zukünftig zu erbringen. Jede zusätzliche bauliche Anlage im Bereich des geplanten Golfplatzes verringert den Anteil am naturschutzfachlichen Ausgleich und ist wiederum selbst auszugleichen. Bauliche Anlagen sind gem. § 2 der Landesbauordnung MV *mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Eine Verbindung mit dem Boden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene Schwere auf dem Boden ruht oder auf ortsfesten Bahnen begrenzt beweglich ist oder wenn die Anlage nach ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt ist, überwiegend ortsfest benutzt zu werden. Bauliche Anlagen sind auch Aufschüttungen und Abgrabungen, Lagerplätze, Abstellplätze und Ausstellungsplätze, Sport- und Spielflächen, Campingplätze, Wochenendplätze und Zeltplätze, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Gerüste, Hilfseinrichtungen zur statischen Sicherung von Bauzuständen, Regale im Freien und Regale, die Teil der Gebäudekonstruktion sind oder Erschließungsfunktion haben, Werbeanlagen.*

Darum muss die Gemeinde über ein fachkundiges Büro zwingend prüfen lassen, ob der noch abzustimmende Alternativvorschlag die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für die rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 17 „Lancken“ und Nr. 18 A „Golfanlage Lancken“ erbringen kann.

Ebenso ist zu bedenken, dass auch ein Betrieb und die Instandhaltung jedweder Alternativen erfolgen muss. Das Grundstück gehört nicht der Gemeinde. Es ist zu klären, wer den Alternativvorschlag umsetzt (baut und anlegt) und wer dann die Einrichtungen betreibt.

Im weiteren Verlauf ist bei Zustimmung zur Erarbeitung eines abgestimmten Alternativvorschlages die Änderung der Bebauungspläne Nr. 18 A „Golfanlage Lancken Teil 1“ und 18 B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ erforderlich. Die Kosten für die Änderung der Bebauungspläne und die Folgekosten wären über einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zu regeln.

Auf der letzten GV-Sitzung wurde durch Frau Naßutt ein Alternativvorschlag vorgestellt. Der Bauausschuss hat auf seiner letzten Sitzung diesen Vorschlag befürwortet. Zusätzlich wurden dort noch folgende Vorschläge gemacht: versenkbares Trampolin, Streuobstwiese.

Das Gelände ist Privatgelände. Der Alternativvorschlag kommt vom Eigentümer der Flächen. Ausgleichsmaßnahmen werden in den festgelegten Größen und Punkten erbracht.

Es wird bestätigt, dass grundsätzlich das Golfclubhaus noch in der Planung enthalten ist. Die Einwohner von Lancken können gerne zusätzliche Vorschläge machen – diese können direkt an die Gemeinde erfolgen – dann Weiterleitung an den Vorhabenträger.

Die Gemeinde muss nun einen Grundsatzbeschluss fassen, damit ein Fachplaner beauftragt und eine B-Planänderung auf den Weg gebracht werden kann.

Der Alternativvorschlag wird kurz von Herrn Kuhn vorgestellt: Lehr- und Aktivpfad, Fußballgolf, Wasserspielplatz, Drachenwiese.

Es wird noch mal betont, dass auch eine alternative Anlage betreut und gepflegt werden muss.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt grundsätzlich, dass ein Alternativvorschlag zum derzeit bauplanungsrechtlich in den Bebauungsplänen Nr. 18 A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ und 18 B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ gesicherten Golfplatz vom Vorhabenträger erarbeitet und mit der Gemeinde abgestimmt werden soll.
2. Der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich für die aufgrund der Bebauungspläne Nr. 17 „Lancken“ und 18A „Golfanlage Lancken Teil 2“ erfolgte und noch erfolgende Bebauung ist im Alternativvorschlag zu berücksichtigen und nachzuweisen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9                            | 6  | 3    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**7.11 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "eingeschränktes Haltverbot" in der Wittower Straße und Max-Reichpietsch-Ring in Dranske**

**019.07.391/23**

Durch das wilde Parken entlang der Wittower Straße und Max-Reichpietsch-Ring kommt es immer wieder zu Problemen im fließenden Verkehr. Damit der Fließ- und Busverkehr ungehindert fahren kann, beabsichtigt die Gemeinde Dranske die Aufstellung eines eingeschränkten Haltverbots in der Wittower Straße und Max-Reichpietsch-Ring in Dranske

Kurze Klärung, es gibt keine Fragen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 286 für die Wittower Straße und Max-Reichpietsch-Ring einzureichen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9                            | 9  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Herr Große fragt nach, was mit seinem Antrag: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h Strecke Ortsausgang über Rehbergort nach Gramtitz, Begrenzung auf 30 km/h Dranske-Hof Herr Kuhn wird im Amt Nord-Rügen bei Frau von der Aa nochmals nachfragen, ob es seitens des Landkreises (Straßenverkehrsbehörde) schon eine Reaktion auf die Anfrage durch das Amt Nord Rügen gibt.

Herr Dippe: Inzwischen wurden Schilder wegen der Verkehrsgefährdung aufgrund der hochgekommenen Platten in der Wittower Straße aufgestellt. Wann erfolgt eine neue Pflasterung?

Herr Kuhn: Das ist im Zuge der Sanierung der Gehwege geplant – wird Anfang 2024 erfolgen.

---

## **9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beendet um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Lothar Kuhn

---

Kathrin Zacher